

„Welchen Wert hat der Sozialstaat für die Gesellschaft ?“

Wer den Sozial- und Wohlfahrtsstaat mit der Ideologie, Terminologie und den Instrumenten eines ästhetisierten Individualismus, der keine Gesellschaft mehr und dafür nur konkurrierende Individuen kennt, der dass Kollektive denunziert und das private Nutzeninteresse als geeigneten Mechanismus zur Schaffung sozialer Sicherheit anpreist, der ist im Aristotelischen Sinne ein Idiot. Ein Idiot ist ein Privatmann, der sich tatsächlich weder für das politische Leben, für den öffentlichen Raum noch für öffentliche Ämter interessiert. So gesehen werden wir von Idioten regiert, wenn und so weit sich politische Eliten für die Zerschlagung kollektiver Solidarsysteme, für die Privatisierung sozialer Sicherheit und die Reprivatisierung sozialer Risiken in's Zeug legen..

1. Sozialstaat und/oder Wohlfahrtsstaat ?

Die vorgesezte Fragestellung ist zweifach ergänzungsbedürftig. Sie setzt zum ersten eine Klärung des Begriffes „Sozialstaat“ und zum zweiten eine Klärung des Konzeptes des „Wertes“ voraus.

Als Gesellschaft kann man die Summe der Beziehungen, Verhältnisse und des wechselseitigen Handelns von Individuen verstehen. Ein sozialpolitisches Verständnis von Gesellschaft allerdings ist konkreter: kapitalistische, auf Privateigentum und Lohnarbeit beruhende Gesellschaften bringen Klassen, Ausbeutungs- und Aneignungsbeziehungen hervor, die ihrerseits soziale Probleme erzeugen. Diese sozialen Probleme treten vor allem in den Feldern Alter, Familie, Arbeitswelt, Behinderung und Migration in Erscheinung. Sozialrechtlich werden diese sozialen Probleme als soziale Risiken definiert. Als soziale Risiken gelten etwa Kindheit, Arbeitslosigkeit, Alter, Krankheit, Behinderung und Unfall. Risiken drücken sich vor allem darin aus, dass eine Person noch nicht oder nicht mehr oder nur eingeschränkt am Arbeitsmarkt teilnehmen und Einkommen aus Erwerbsarbeit lukrieren kann. Die Kompensation dieser Risiken durch eine staatliche soziale Daseinsvorsorge erfolgt durch Geld-, Sach- und Dienstleistungen.

1.1. Nur Sozialstaat ? Oder: Sozial- und Wohlfahrtsstaat ?

Träger dieser sozialen Daseinsvorsorge ist der Sozialstaat. Allerdings bedarf der Container-Begriff „Sozialstaat“ einer Klärung, wenn man über seinen Wert nachdenken möchte.

Versteht man nämlich Sozialpolitik als Staats-Aufgabe, mittels staatlicher Ordnungsleistungen sowie mithilfe von Geld-, Sach- und Dienstleistungen soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit zu schaffen, so wird ein funktionales Verständnis deutlich.

Es geht dann im Weiteren in der Agenda der Sozialpolitik darum, alle BürgerInnen an ökonomischen, gesellschaftlichen (sozialen) und politischen Entwicklungen teilhaben zu lassen. Sandmann beschreibt Sozialpolitik folgerichtig als „Politik zum Zwecke der Milderung sozialer Ungleichheit und des Ausgleichs gruppenspezifischer wirtschaftlicher Schwäche“. Achinger wiederum versteht Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik, Freiheit und Gerechtigkeit für alle zu realisieren.

In dieser Perspektive umfasst die Sozialpolitik die Gesamtheit aller staatlichen Einrichtungen, Steuerungsmaßnahmen und Normen, um diese Ziele zu erreichen. Es geht dabei im Gefüge der Österreichischen Sozialpolitik

- die Sicherung typischer Lebensrisiken
- individuelle Einzelfallhilfe in atypischen Risikolagen

Die geschieht durch

- eine Kombination von Geld-, Sach- und Dienstleistungen,
- Maßnahmen der Prävention, Krisenintervention und Nachsorge
- die Verbindung von Egalitätsprinzip, Bedarfsprinzip und Leistungsprinzip.

Diese Aufgaben der Sozialpolitik durch drei verschiedene Funktionssysteme wahrgenommen, nämlich:

- Versicherung (Sozialversicherung)
- Fürsorge (bedarfsgeprüfte Leistungen, abhängig von Einkommen und Vermögen)
- Versorgung (universelle Leistungen unabhängig von Einkommen und Vermögen wie zB FBH oder Pflegegeld)

Diese drei Funktionssysteme unterscheiden sich allerdings substantiell voneinander. Das wird sowohl durch die Finanzierung als auch durch die Art der Leistungserbringung plausibel.

Der Sozialstaat besteht aus einem erwerbsarbeitszentrierten Sozialversicherungssystem. Er ist also mit der Sozialversicherung ident. Diese gliedert sich in die Unfall-, Kranken-, Pensionsunfallversicherung. Sozialversicherungssysteme sind durch Risikogemeinschaften der Beitragenden, Äquivalenzprinzipien und Anwartschaft geprägt. Ihre Leistungen sind versicherungsmathematisch zu berechnen.

Der Wohlfahrtsstaat hingegen setzt sich aus den Systemen der Fürsorge und Versorgung zusammen. Die Fürsorge besteht aus bedarfsgeprüften Systemen, also der Bedarfsorientierten Mindestsicherung, der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe. Fürsorgeleistungen werden subsidiär erbracht. Einkommen und

Vermögen sind erheblichsenteils einzusetzen. Leistungen sind steuerfinanziert. Die Versorgung wiederum besteht aus universellen Leistungen und Leistungen an Opfergruppen. Dazu gehören die Familienbeihilfe, das Kinderbetreuungsgeld und das Pflegegeld ebenso wie Leistungen an Verbrechens- oder Kriegsoffer.

Die Leistung des Sozialstaates als einem beitragsfinanzierten System besteht also darin, typisierte Risiken so aufzufangen, dass der bisherige Lebensstandard auf niedrigerem Niveau reproduziert werden kann.

Der Leistung des Wohlfahrtsstaates als einem steuerfinanzierten System der hingegen hingegen besteht darin, mit bedarfsgeprüften Leistungen basale Bedarfe zu decken und einen Mindestlebensstandard zu gewährleisten.

Alle drei Funktionssysteme sozialer Sicherung - also Versicherung, Fürsorge und Versorgung erbringen in unterschiedlicher Gewichtung Geld-, Sach- und Dienstleistungen. Alle drei setzen eine planmäßige und rechtliche institutionalisierte Daseinsvorsorge voraus. Und alle drei zeigen, dass man Sozialpolitik nicht von den Feldern der Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Gesundheits- und Wohnungspolitik ablösen kann. Alle drei ermöglichen ein spezifisches Maß der „Dekommodifikation“, wie Esping-Andersen und Habermas ausgeführt haben, eine Befreiung von Marktzwängen.

1.2. Wert ?

Zum zweiten bedarf der Begriff des Wertes einer Klärung. Denn jener Wert, den der Sozial- und Wohlfahrtsstaat erzeugt, ist nicht nur ein materieller. Es handelt sich auch um einen ethisch-normativen Wert, nämlich gesellschaftlichen Zusammenhalt, Partizipation und Demokratie.

1.2.1. Ökonomischer Wert des Sozial- und Wohlfahrtsstaates

Fraglos wird in der gegenwärtig hegemonialen Lesart der Sozialpolitik ihr Wert vor allem darin erkannt, ökonomischen Nutzen auszuwerfen.

Zweifellos hat sich nach dem Siegeszug einer „Ökonomisierung des Sozialen“, die nach der wirtschaftlichen In-Wert-Setzung aller sozialpolitischen Maßnahmen fragt, weithin ein betriebswirtschaftliches Verständnis des Wertes der Sozialpolitik durchgesetzt. Das erkennt man etwa darin, dass Figur des „Präventionsnutzens“ aus den 1980er Jahren durch die Figur eines „Social Return on Investment“ (SROI) verdrängt wurde. Als Wert gilt nicht mehr die Vermeidung von sozialem Leid, sondern der wirtschaftlich beschreibbare Nutzen einer Sozialleistung. So stellt sich heute auch die Sozialwirtschaft selbst, die soziale Dienstleistungen im Wohlfahrtsdreieck nach Maßgabe öffentlicher Co-Finanzierungsentscheidungen erbringt, über ihren SROI dar.

Tatsächlich aber erzeugt der Sozial- und Wohlfahrtsstaat sowohl ökonomischen wie auch gesellschaftlichen Wert. In gewisser Weise kann man dies auch als Unterscheidung von Tauschwert und Gebrauchswert verstehen.

SOZIALSTAAT

Der ökonomische Wert des Sozialstaates liegt zum einen in der Verteilung von Einkommen im Risikofall, also etwa bei Arbeitslosigkeit oder im Alter. Dies ist im Wesentlichen eine verteilungs- und konjunkturpolitische Funktion. Er liegt zum anderen in der Wiederherstellung von Arbeitsvermögen bzw. Arbeitskräften nach Unfall oder Krankheit.

WOHLFAHRTSSTAAT

Der ökonomische Nutzen des Wohlfahrtsstaates liegt zum ersten in der Durchsetzung von marktkonformem Sozialverhalten. Dies erfolgt mittels Praktiken sozialer Kontrolle und Disziplinierung. Er liegt zum zweiten in der Herstellung von Arbeitsfähigkeit etwa im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Er liegt zum dritten in der Vermeidung von Folgekosten durch Präventionsmaßnahmen.

So kann man etwa zeigen, dass im Rahmen der Delogierungsprävention eine vollzogene Delogierung 8 mal so teuer kommt wie die Verhinderung einer Delogierung. Man kann auch zeigen, dass der stationäre Aufenthalt in einer Nervenklinik ca. 11 mal so teuer ist wie Maßnahmen einer niedrigschwelligen, extra-muralen Betreuung.

Freilich gehen in jeden ökonomischen Wert Nettokosten ein. Folglich ist der Wert des Sozial- und Wohlfahrtsstaates auch davon abhängig, ob Folgekosten externalisiert, also in andere Subsysteme der Sozialpolitik verlagert werden. So würde eine Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitslose durch Praktiken des Zwangs, der Entwertung von Arbeitsqualifikationen und der Umwandlung in „working poor“ beamtshandelt, gegebenenfalls negativen Wert erzeugen.

Gerade im Feld der Sozialpolitik wird aber auch deutlich, dass man soziale Probleme eben nicht beliebig ökonomisieren kann, sondern dass sozialpolitische Entscheidungen auf ethischen Wertdiskussionen beruhen. So ist der Wert der Sterbehilfe, eines verhinderten sexuellen Missbrauchs eines Kindes, der Selbstbestimmung eines Behinderten oder Achtung der Intimsphäre eines Pflegebedürftigen nicht in Euro ausdrückbar. Das Recht auf Kindeswohl, Selbstbestimmung, Normalisierung, würdiges Sterben wird ebenso wie die Frage von Recht und Pflicht zur Lohnarbeit gerade nicht von rationalen Kalkülen oder betriebswirtschaftlichen Kalkulationen, sondern von Konzepten der Würde, der Menschenrechte oder der unveräußerlichen Rechte bestimmt.

1.2.2. Gesellschaftlicher Wert des Sozial- und Wohlfahrtsstaates

Wie angedeutet findet sich neben diesem ökonomischen Wert auch noch ein gesellschaftlicher Nutzen der sozialen Daseinsvorsorge im Sozial- und Wohlfahrtsstaat. Dieser Nutzen ist indes weitaus komplexer als der ökonomische.

Dieser Wert liegt vorweg in dem, was Georg Friedrich Hegel die „sittliche Idee des Staates“ und Adam Smith die sichtbare Hand des regulierenden Staates nannte. Die Kant'sche Pflicht-Ethik bestand ja darin, dass eine vernünftige Gesellschaft das Sittengesetz achtet. Dieses Sittengesetz war bei Kant noch das Gebot der negativen Reziprozität, Dinge zu vermeiden, die gesellschaftlich unerwünscht sind. Er nannte das den „kategorischen Imperativ“. Hegel ging da schon weiter: für ihn hatte der Staat die Aufgabe, Individualität und Gesellschaftlichkeit zu vermitteln, modern gesagt: Menschen an der Gesellschaft teilhaben zu lassen. Dabei hat in Charles Taylor's Lesart dieser sittliche Staat die Aufgabe, die Autonomie bzw. Selbstbestimmung der Menschen sicherzustellen.

Womit wir beim Kern des Wertes staatlicher Sozialpolitik wären, nämlich der Sicherung individueller Entscheidungs- und Handlungsautonomie. Und es ist nicht müßig, hier auf Marx zu verweisen, der Kant und Hegel so weiterführte, dass es nunmehr darum ging, alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist.

Darüber freilich besteht kein Einvernehmen. Ob und wenn ja wie man der Sozialpolitik gesellschaftlichen Wert zumisst, spiegelt letztlich nur, dass bei Fragen sozialer Integration und Inklusion letztlich auch über Ethik und Moral verhandelt wird. Deshalb ist alle Sozialpolitik immer auch Ausdruck eines sozialen Konfliktes. Gesellschaftliche Akteure, das gilt für Einzelpersonen ebenso wie für Gruppen, sind eben nicht nur ökonomisch-rationale denkende und handelnde Akteure, sondern sind biologisch und psychisch bestimmt, entscheiden auf Grundlage von Gefühlen und Frames.

Selbstredend ist dabei umstritten, ob Sozialpolitik die sexuelle Selbstbestimmung, die Fristenlösung, die Sterbebegleitung und Sterbehilfe, den Einsatz von Gentechnik zur Verhinderung von Behinderungen möglich machen soll und darf. Selbstredend beruht Sozialpolitik auf partikularen Menschenbildern, auf unterschiedlichen Vorstellungen über „GUT“ und „BÖSE“, über „RICHTIG“ und „FALSCH“.

Der Wert des Sozial- und Wohlfahrtsstaates hängt also nicht nur von seinen Verteilungswirkungen und von der Verteilung seiner Finanzierungslasten ab. Er hängt auch davon ab, welchen Stellenwert Konzepte wie "Gerechtigkeit" oder "Ungerechtigkeit", Solidarität und Konkurrenz im gesellschaftlichen Konsensus haben. Es liegt auf der Hand, dass diese Konzepte von unterschiedlichen sozialen

Gruppen unterschiedlich bewertet werden. Gleiches gilt für Konzepte wie marktliche oder staatliche Lösungen, Leistungs- oder Bedürfnisorientierung.

Welcher Wert dem Sozial- und Wohlfahrtsstaat gesellschaftlich zugemessen wird resultiert also aus den unterschiedlichen Interessen, aber auch aus den unterschiedlichen geschichtlichen Erfahrungen, die jeweilige soziale Gruppen mit ihm gemacht haben.

So ist in das kollektive Gedächtnis der Arbeiterklasse die Erinnerung eingeschrieben, dass es Zeiten ohne Altersvorsorge, der Aussteuerung von Langzeitarbeitslosen, ohne Rechtsanspruch auf Heimunterbringung, ohne eine soziale Kontrolle des Kindeswohls gegeben hat.

2. Der Wert des Sozial- und Wohlfahrtsstaates

Der Wert des Sozial- und Wohlfahrtsstaates ist gleichwohl nicht nur die Summe unterschiedlicher Auffassungen, Meinungen und Ideologien hierzu. Ich werde im Folgenden versuchen, einige objektive Anhaltspunkte für eine Bestimmung dieses Wertes festzumachen.

2.1. Wesen der Sozialpolitik in Sozial- und Wohlfahrtsstaat

Dabei ist allerdings eine Vorbemerkung notwendig. Nämlich jene, dass der Sozial- und Wohlfahrtsstaat weder ein irgend geartetes „linkes“ Projekt noch ein hegemoniales Projekt des paternalistischen Regierens und der Machtausübung ist, wie dies Foucault gemeint hat.

Vielmehr wird aus seiner Entwicklungsgeschichte deutlich, dass er immer zugleich `top down` und `bottom up` entstanden ist.

Er verkörpert zum einen ein Instrument der Ausübung sozialer Herrschaft durch soziale Kontrolle, Disziplinierung und die Pazifizierung sozialer Konflikte. Das Bismarckische Sozialstaatskonzept hat dies sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Hier sollten die Renten-, Kranken- und Unfallversicherung die Klasse der Industriearbeiter von revolutionären Bestrebungen abhalten.

Er verkörpert zum anderen ein Sicherungsinstrument, das von den unselbständig Erwerbstätigen, ursprünglich von der Gesellen-Bewegung, dann von den Gewerkschaften durchgesetzt wurde, um die Belastungen der Lohnsklaverei, wie Marx die Lohnarbeit genannt hat, zu kompensieren.

Selbstredend ist richtig, dass der Sozial- und Wohlfahrtsstaat ein Instrument des Staates als einem ideellen Gesamtkapitalisten ist, der die Voraussetzungen der Produktion sichert. Dies geht bereits auf Jean Bodin und die Merkantilisten des 17. Jdhts zurück, die sozialpolitische Maßnahmen dazu genutzt hatten, arbeits- und wehrfähige Untertanen herzustellen. Auch die Sozialpolitik des aufgeklärten

Absolutismus folgt dieser Zielsetzung, wie etwa die Regelung der Kinderarbeit, das Robotpatent oder die Einrichtung von Waisen- und Armenhäusern zeigen.

Unter kapitalistischen Produktionsbedingungen, also unter Bedingungen der Anarchie des Marktes und der Konkurrenz, gilt dies um so mehr. So hat der Sozialdemokrat Eduard Heimann darauf verwiesen, dass der Sozial- und Wohlfahrtsstaat nicht bloß ein sicheres und besseres Leben für viele veranstaltet, sondern eine kapitalismus-funktionale Veranstaltung ist: der Sozial- und Wohlfahrtsstaat produziert nämlich jenen „general intellect“ und jene „durchschnittlich qualifizierte Arbeitskraft“, welche im Prozess der Kapitalverwertung auf dem Niveau der Produktivkraft-Entwicklung nötig ist. Und er trägt die sozialen sowie ökonomischen Folgekosten der kapitalistischen Produktion, etwa in Form der Rehabilitation, der Überbrückung arbeitsloser Zeiten durch die Gewährung von Arbeitslosengeld oder der Versorgung von Beeinträchtigten, die dem Arbeitsprozess nicht mehr zugeführt werden können.

Die einzelnen Unternehmer decken diese Vorlauf- und Folgekosten des Produktionsprozesses in der Konkurrenz zueinander nicht ohne staatlichen Zwang.

Zugleich aber ist es wesentlich zu verstehen, dass staatliche Sozialpolitik, bestimmt durch soziale Konflikte, die ihrerseits von Interessen, Erfahrungen, ethischen Normen (Werten) und moralischen Praktiken angetrieben werden, ein Instrument der Bemächtigung (Empowerment), der Emanzipation, der Befreiung von Marktzwängen (Dekommodifikation) ist. Wir dürfen nicht übersehen, dass staatliche Sozialpolitik Menschen und Gruppen in Gesellschaft je nach Klasse, Schicht und Milieu überhaupt erst diskurs- und handlungsfähig macht. Dass das abgehängte Prekariat dieser Tage überhaupt nicht mehr wählen geht, zeigt, was hier auf dem Spiel steht.

2.2. Demokratie

Zum ersten liegt der Wert staatlicher Sozialpolitik in der Sicherung der Bestandsvoraussetzungen einer bürgerlichen Demokratie. Soziale Integration und Inklusion sind eine essentielle Bedingung politischer Partizipation.

In Referenz zu Hannah Arendt's Vorstellung dreier Demokratien, nämlich ökonomischer, sozialer und politischer Demokratie ist auch der Wert der Sozialpolitik zu bemessen. Arendt war der Ansicht, dass von einer Demokratie nur dann gesprochen werden könne, wenn über die bloße Stimmabgabe hinaus auch die ökonomische Mitbestimmung und soziale Mitgestaltung der BürgerInnen sichergestellt ist. Wie erwähnt zeigt die politische Soziologie, dass das ökonomisch abgehängte Prekariat überhaupt nicht mehr wählt, also aus dem demokratischen Prozess ausgeschlossen ist.

Vor diesem Hintergrund liegt der Wert der Sozialpolitik des des Sozial- und Wohlfahrtsstaates in der politischen Partizipation in demokratischen Systemen, egal ob es sich dabei direkte oder indirekte/mittelbare, um institutionalisierte oder nicht-institutionalisierte, um konventionelle oder unkonventionelle Formen geht. Sozialpolitik ermöglicht politische Partizipation und generiert damit demokratiepolitischen Wert.

2.3. Solidarität

Zum zweiten liegt der Wert staatlicher Sozialpolitik in der Produktion integrativer Ressourcen, Kapitalien und Bindungen, also dem, was Heitmeyer zufolge hocharbeitsteilige kapitalistische Gesellschaften zusammenhält. Der Sozial- und Wohlfahrtsstaat erlaubt eine kollektive und schicht-unabhängig Vergesellschaftung von Risiken.

Folgt man Bourdieu, so sind handlungs- und Ungleichheitsmuster durch die Verteilung von 4 Kapitalsorten geprägt, wobei neben monetären Größen und dem symbolischen Kapital der Machtausübung soziale Netze und kulturelle Befähigungen zusammenspielen. Nutzen und Wert sozialpolitischer Maßnahmen in Sozial- und Wohlfahrtsstaat entsteht durch die ermöglichte gesellschaftliche Teilhabe, durch die Mobilisierung von Resilienz-Ressourcen oder durch die Vermeidung von Devianz und Delinquenz. Sozialpolitik hält also Gesellschaft zusammen, schafft ein kollektives Gefühl der Kohärenz, sozialen Identität und Sicherheit.

Solidarität ist selbst ein ethischer Wert, wird zugleich aber als Wert vom Sozialstaat erzeugt. Solidarität meint konkret eine ethische Haltung der Verbundenheit. Sie drückt, wie das Rosanvallon ausgeführt hat, den Zusammenhalt gleicher Individuen aus. Bürgerliche Gesellschaft ist ohne Solidarität nicht zu haben.

2.4. Glück

Zum dritten macht staatliche Sozialpolitik glücklich. Seit Wilkinson/Pickett wissen wir etwa, dass relative Gleichheit als Ergebnis sozialpolitischer, aber auch verteilungs- und ordnungspolitischer Maßnahmen Gesellschaften gesünder, weniger delinquenzbelastet, ökologisch nachhaltiger und glücklicher macht. Sie senkt die Morbiditäts- und Kriminalitätsbelastung.

Jüngst wird dies auch im Kontext des Bruttonationalglück-Modelles diskutiert. Dieses Modell erörtert Lebensqualität eben nicht nur monetär-materiell über BIP, Wachstum und Verteilung, sondern fasst diese als ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft. Glück entsteht im Zusammenspiel von materiellen, kulturellen und spirituellen Komponenten. Hierzu sind vier Säulen des

Bruttonationalglücks in Anwendung auf moderne kapitalistische Gesellschaften erkennbar, nämlich

- die Erzeugung und Perzeption von Gerechtigkeit, wobei equity und equality zusammenspielen
- der Bewahrung kultureller Vielfalt gegenüber der Gleichmacherei des Marktes
- die ökologische Nachhaltigkeit sozialer Entwicklung im Anthropozän
- regulative Politik, die ein Primat über die Ökonomie ausübt, also gesellschaftliche Regeln setzt, denen sich ökonomisches Handeln zu unterwerfen hat

2.5. Gleichheit und Chancengleichheit

Zum vierten liegt der Wert staatlicher Sozialpolitik in der Reduktion sozialer Ungleichheit, in der Durchbrechung von Vererbungs-Zyklen von Armut und Ausgrenzung, in der sozialen Fundamentierung von Sicherheit und individueller Entscheidungsfreiheit. Dies geschieht einerseits durch Maßnahmen der Lebensstandard-Sicherung, andererseits durch Maßnahmen der Verteilungspolitik. Der Sozialstaat ist damit eine Institution der anonymen Solidarität, die gegen soziale Polarisierung und für sozialen Frieden wirkt.

2.6. Steigerung der Wertschöpfung und Produktivität

Zum fünften liegt der Wert staatlicher Sozialpolitik in der Erzeugung und Verteilung ökonomischer Werte. Staatliche Sozialpolitik trägt zur Steigerung der Wertschöpfung, zur markt-adäquaten Qualifikation von Arbeitskräften und zu einer Steigerung der Produktivität bei.

Staatliche Sozialpolitik verteilt nachfragefähige Einkommen und ermöglicht damit Teilhabe am Produktivkraftfortschritt bzw. den gesellschaftlichen Möglichkeiten. Dies indiziert zugleich materielle und kulturelle Teilhabe sowie eine konjunkturpolitische Funktion.

Jeder Euro Mindestsicherung oder Notstandshilfe fließt unmittelbar in die Nachfrage der Haushalte. Die Sparquote ist hier Null. Daher muss man die Verteilung ökonomischer Werte durch den Sozial- und Wohlfahrtsstaat in grundlegender Weise auch als Konjunktur- und Wirtschaftsförderung verstehen. Überdies fließen 20% der Konsum- und 10% der Mietausgaben unmittelbar an den Fiskus zurück. Das Gerede von der wohlfahrtsstaatlichen Verteilung an nicht-legitimierte Personen, denen die Rechten andichten, als „Trittbrettfahrer“ in sozialen Hängematten herumzuliegen, bleibt intellektuell kurzatmig. Tatsächlich ist Verteilungspolitik durch sozial- und wohlfahrtsstaatliche Transfers ein entscheidendes Moment für die Erzeugung von Wachstum. Keynes lässt grüßen. Immerhin sind 42% aller Haushalte in Österreich nach

Primäreinkommensverteilung armutsgefährdet; nach Transfers sind es nur mehr ein Drittel dieses Ausgangswertes.

2.7. Vermeidung ökonomischer und sozialer Folgekosten

Zum sechsten liegt der Wert staatlicher Sozialpolitik in der Produktion von Präventionsnutzen und „Social Return on Investment“ durch soziale Integration und Inklusion. Bereits seit den 1980er Jahren wurden Präventionsnutzen je nach Leistungsformen von bis zu 1:8 errechnet. 1 investierter € spart dem Fiskus bis zu 8 € an Folgekosten. So belaufen sich Tagsätze in stationären Einrichtungen der extramuralen Psychiatrie für auf 130-230 €. Verglichen mit einem Tagsatz von 1.350 € in einer Landesnervenklinik aber ist dieser Betrag gering. Der durchschnittliche SROI von SPO's liegt bei etwa 1,4 - 1,6. Es geht hier also um die Vermeidung von bzw. die Dämpfung von sozialer Ungleichheit. Letztlich sollen damit soziale Folgekosten vermieden werden.

Wir sollten klar sehen, dass die ökonomischen Folgekosten unbekämpfter Armut und Ausgrenzung, also die, wie es Fouarge so schön gesagt hat, „Cost of Non-Social-Policy“, bei weitem über den Kosten der Armutsbekämpfung selbst liegen. Wenn man schon in der Linie eines der Unsäglichen der Rechtswende in Österreich auf dem Satz herumreitet, dass man den Staat wie ein Unternehmen führen solle, dann sollte man zum ersten auch verstehen wie ein Unternehmen funktioniert. Und jeder Unternehmer blickt in erster Linie auf den „return on investment“. Das aber tut das gegenwärtige „Racket“ der Rechtsextremen und Rechtspopulisten an der Macht nicht. Zum zweiten sollte man auch verstehen, dass die sozialen Folgekosten einer „Non-Social-Policy“ in einer langfristigen Schwächung der immateriellen Komponenten des Wirtschaftsstandortes liegen, wenn man schon eine Wirtschaft blödsinnig als Standort versteht und nicht als „Oikos“, also als ein Verhältnis, das der Sozietät der Menschen dient und sich nicht von den Menschen als Lohnarbeitskräften bloß bedienen lässt. Denn Sozialpolitik investiert immer auch in soziale und öffentliche Sicherheit, in einen diskursiv organisierten öffentlichen Raum, in sozialökologische Nachhaltigkeit, in kulturelle Teilhabe und Zusammengehörigkeitsgefühl.

Genau das meint Emile Durkheim mit „organischer Solidarität“. Moderne Gesellschaften können nur durch Mechanismen der Vergesellschaftung, der Kollektivierung von Risiken, der individuelle Freiheit sichernden Solidarität bestehen. Und wir sollten schließlich auch klar sehen, dass Sozialpolitik intergenerationale Bedeutung hat. Sie kann Vererbungskreisläufe von Bildungsungleichheit, Arbeitsmarktferne, Krankheit, Armut und sozialer Ausgrenzung durchbrechen. Wir müssen Sozialpolitik bzw. den Sozial- und Wohlfahrtsstaat als langfristiges Investment verstehen. Dessen Ertrag liegt aber nicht nur in Geldwerten, sondern schlicht in einem guten Leben als Gesellschaft.

Die Idee, dass wir alle einfach nur konkurrenzierende Individuen sind ist schlicht stupid. Nicht Konkurrenz, Kooperation macht glücklich.

3. Conclusio und Ausblick

3.1. Worin liegt der Wert der Sozialpolitik?

Der Wert der Sozialpolitik des Sozial- und Wohlfahrtsstaates ist im Ergebnis mehrdimensional. Er beruht nicht wie in den Milchmädchen-Rechnungen der Neoliberalen aufgeführt dominant auf ökonomischen Größen und Wirkungen. Er beruht zugleich auch auf der Sicherung von Demokratie, sozialer Kohärenz, kollektiver Handlungsfähigkeit sowie individueller Entscheidungs- und Handlungsautonomie.

Zugleich beruht alle Sozialpolitik des Sozial- und Wohlfahrtsstaates auf Wertentscheidungen bzw. einer Werteordnung. Der Wert des Sozial- und Wohlfahrtsstaates ist indes umstritten. Allerdings hat die Europäische Kommission längst Wegmarkierungen eines „investiven Sozialstaates“ und einer „investiven Sozialpolitik“ gesetzt. Sozialpolitik ist eine Produktivkraft, und der Sozial- und Wohlfahrtsstaat ein unverzichtbares Instrument nicht nur zur Sicherung des sozialen Zusammenhaltes, sondern auch der Konjunkturpolitik.

Dieser Europäische Konsens wird durch eine rechtspopulistisch-rechtsextremen Wende kontrastiert, die mehrere Europäische Länder erfasst hat. In dieser Wende wird der neoliberale Wettbewerbsstaat mit seiner Sozialpolitik repressiver Aktivierung überlagert von Dynamiken der Ausgrenzung, Spaltung und einer proaktiven Politik der sozialen Verelendung.

3.2. Verbetriebswirtschaftlichung der Sozialpolitik

Am Ende dieser Entwicklung steht eine Verbetriebswirtschaftlichung der Sozialpolitik und des Sozialstaates. Die Sozialpolitik-Lehre wird zu einer Staats-Betriebswirtschafts-Lehre. Dort regiert die sprichwörtliche Schwäbische Hausfrau, wenn Ziel aller Sozialpolitik die schwarze Null und Modus der Sozialpolitik die Austerität, das Sparen auf dem Rücken der Arbeitslosen, Behinderten, Ausgegrenzten, Armen und Hilfebedürftigen ist.

Allerdings ist die gegenwärtige Sozialpolitik der Rechtsextremen und Rechtspopulisten von einer fundamentalen Paradoxie geprägt.

Zum einen setzt sich der Eindruck durch, dass die Bourgeoisie und ihre politische Dienstklasse den Kapitalismus als Akkumulationsmaschine nicht mehr versteht. In der Tat war das 20. Jdht ungeachtet seiner Kriege und Faschismen vom Verständnis getragen, dass Produktivkraftfortschritt darauf basiert, die Arbeitenden durch Bildung, Partizipation und materielle Teilhabe zu integrieren, sie also am gesellschaftlichen Reichtum teilhaben zu lassen. Der nunmehrige „Bewegungskrieg“ im Sinne Gramsci's, der auch als Bürgerkrieg von oben

verstanden werden kann, zeigt, dass nicht nur dieser Klassenkompromiss, sondern gleich auch der bürgerliche Gesellschaftsvertrag aufgekündigt wurde. Die herrschende Klasse und ihre Politfunktionäre wollen in Verteilungs-, Arbeitsmarkt-, Gesundheits- und Armutspolitik zurück in einen digitalisierten Manchesterkapitalismus. Die sozialen Kosten sind ihnen offensichtlich egal, wenn etwa die Kinderarmut vergrößert und intensiviert wird, wenn Langzeitarbeitslosigkeit in drastischer sozialer Ausgrenzung münden soll. Das ist aber politisch, sozial und (!) ökonomisch widersinnig, blockiert Konjunktur und Produktivkraftentwicklung.

Zum anderen votieren die Subalternen, die Poor, Working Poor, Niedriglöhner und vom Arbeitsmarkt Abgemeldeten gegen die Aufrechterhaltung sozial- und wohlfahrtsstaatlicher Sicherungsmechanismen und damit gegen ihre eigenen Interessen. Dem liegt keine vernünftige Entscheidung zugrunde. Vielmehr Frames, also Gefühle und wahnhaftige Projektionen. Diese haben das Interesse und Bewusstsein der arbeitenden Klasse für sich verdrängt. Im Ergebnis ist das geteilte normative Verständnis, dass der Sozial- und Wohlfahrtsstaat das Ziel verfolgen soll, zu einem besseren Leben für Viele, zu Integration und Inklusion beizutragen, zerbrochen.

Einfach ist eine Erklärung hierfür nicht. Gleichwohl mag dies nach 35 Jahren neoliberaler Gehirnwäsche mit dem Narzissmus egomaner KonsumentInnen, der Entwicklung eines Sozialstaats-Chauvinismus, mit einer kollektiven Depression, mit Angst, Entbettungs-Erfahrungen und tiefer Verunsicherung zusammenhängen. Dann ist da aber noch mehr:

Der Sozial- und Wohlfahrtsstaat kommt unter Druck, weil in der Politik der Gefühle, des neurolinguistischen „Framings“ von habitualisierten Vorurteilen Argumente nicht mehr gehört werden können. Er kommt unter Druck, weil er jahrzehntelang nicht als soziale und ökonomische Produktivkraft, sondern als Fass ohne Boden politisch und medial dargestellt wurde. Er kommt unter Druck, weil die viel gerügten „wohlfahrtsstaats-chauvinistischen“ Attitüden eben nicht bloß dämliche rassistische Einstellungen gegen ImmigrantInnen spiegeln, sondern weil sich diese Gesellschaft von den untersten beiden Dezilen sozial verabschiedet hat, weil der Kampf um Verteilungs- und Statuspositionen für die nächsten 2 Dezile (3-4) tatsächlich intensiver geworden ist, weil die nächsten drei Dezile (5-7) sich vor dem sozialen Abstieg fürchten und weil in den Dezilen 8-9, also in der oberen Mittelschicht, mit einer Steuer- und Abgabenquote von mehr als 70% die Grundlagen der Solidarität erodieren.

Allerdings ist mit dem Hinweis auf die Verstandesferne des Elektorates nichts gewonnen. Vielmehr geht es jetzt pragmatisch darum, mit einem „linken, sozial-

inklusiven Populismus“ den Gefühlshaushalt derer zu erobern, die auf den Sozial- und Wohlfahrtsstaat angewiesen sind.

Zugleich freilich ist die gegenwärtige Situation auch ein Ergebnis des Entwicklungsmusters des Österreichischen Sozial- und Wohlfahrtsstaates. Denn der sozial integrierende und inkludierende Sozial- und Wohlfahrtsstaat gerät jetzt auch deshalb unter Druck, weil er in Zeiten sozialdemokratischer Hegemonie nicht verfassungsstaatlich und ordnungspolitisch verankert wurde. Das sollten sich SPÖ, AK und ÖGB, intermediäre Organisationen wie die Sozialversicherungsträger aber auch zivilgesellschaftliche Akteure vergegenwärtigen. Aus dieser Geschichte muss man lernen.

Das Ergebnis dieser verwickelten Entwicklung indes liegt auf der Hand. Legitimation ist für die politische Dienstklasse heute, wo das sozial- und wohlfahrtsstaatliche Narrativ erfolgreich verloren gegangen ist, eher in nationaler Abschottung und nationalstaatlicher Souveränität denn mit einem sozial-sicheren, guten Leben der Subalternen beschaffbar. Der Souverän hat mit der NR-Wahl 2017 demagogisch infiltrierte durch das Mono-Thema Immigration einem rechtspopulistisch-rechtsextremen 'Racket' ein Ticket in die Hand gedrückt, mit der Beseitigung der Immigration in soziale Sicherungssysteme gleich das Fundament der sozialen Inklusivität des sozialen Sicherungssystem mit abzuschaffen. Noch ist es nicht so weit. Aber die ersten Schritte dazu sind bereits getan. Wir werden uns noch wundern, was alles möglich ist.

3.3. Felder künftiger Auseinandersetzung

Gegenwärtig geht es dessen ungeachtet darum, Strategien für einen EXIT aus der Hegemonie des Rechtspopulismus zu entwickeln. Dazu muss mehr Verstand in der sozialrechtspolitischen Debatte, zugleich mehr Empathie und Sentiment in die Zivilgesellschaft, den öffentlichen und medialen Raum verausgabt werden.

Es geht hier vor allem darum, jenem Rest des Bürgertums, der noch bei Sinnen ist, zu verdeutlichen, dass Sozialpolitik im entfesselten Standortwettbewerb Grundlage einer kompetitiven Wissensgesellschaft ist. Der Sozialstaat ist also keine Luxusleistung für leistungsunwillige Trittbrettfahrer, sondern eine ökonomische Notwendigkeit. Man möchte den Bürgerlichen, die den Sozialstaat für eine marxistische Veranstaltung halten, zurufen: „Mehr Hume, mehr Smith, mehr Hegel, mehr Ricardo, mehr bürgerliche Aufklärung studieren!“ Und weniger auf den intellektuellen Dünnpuff der Rechtsextremen hören, wenn sie von Sozialschmarotzern und exorbitanten Wohlfahrtskosten schwadronieren.

So weit es um Empathie und Sentiment in der Zivilgesellschaft, im öffentlichen und medialen Raum als Elementen eines linken Populismus geht sind wir gefordert individuell und kollektiv verständliche, nachgerade erlebbare Argumente für einen

sozial integrativen und inklusiven Sozial- und Wohlfahrtsstaat zu entwickeln. So fordert die Verteidigung der Selbstverwaltung deren Demokratisierung. Die Verteidigung der kommunalen Sozialpolitik fordert die partizipative Mitgestaltung der BürgerInnen etwa in Form des Gender-Budgeting. Die Verteidigung der Mindestsicherung fordert die Skandalisierung der Lebenswelten der Ausgegrenzten und die Darstellung der sozialen und ökonomischen Folgekosten.

Zugleich geht es um realistische Perspektiven der Weiterentwicklung des Sozial- und Wohlfahrtsstaates ebenso wie um die Steigerung seines Wertes. Vor allem kann das geschehen durch:

- einer Dekommodifikation der Reproduktion verstanden als Übergang zu kostenlosen Infrastruktur- und Verkehrsleistungen, einem Ausbau der Sach- und Dienstleistungen bei gleichzeitigem Rückbau der Geldleistungen (hier am Beispiel Pflege) und Politiken zu Sicherung leistbaren Wohnens (Ausbau des öffentlichen Wohnungsbestandes).
- die weitestmögliche Verstaatlichung sozialer Dienste bei gleichzeitigem Rechtsanspruch auf derartige Leistungen
- die Erweiterung seines Finanzierungsgrundlagen (Wertschöpfungsabgabe, Vermögens-, Erbschafts-, Schenkungssteuer, Anhebung des Spitzensteuersatzes)
- eine Arbeitszeitverkürzung auf deutlich unter 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich
- die Entwicklung von Grundsicherungs-Modellen für Kinder, Senioren und Personen, die nachhaltig keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben.

Nikolaus Dimmel

Dezember 2018